

Folgende Bestimmungen sind in unserem Haus und auf dem gesamten Gelände im Rahmen des Besuchs zwingend zu berücksichtigen:

1. Der Abstand von 1,50 m wird jederzeit gewahrt – die Ausnahme: das Schieben des Rollstuhls, z.B. auf dem Außengelände
2. Das korrekte und ordnungsgemäße Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil auf dem gesamten Gelände (im Haus und im Außenbereich!) über Mund und Nase
3. Die Händehygiene ist strikt zu beachten (Hände desinfizieren)
4. Speisen und Getränke sind während des Besuchs nicht gestattet
5. Es dürfen keine Speisen und Getränke an Rehabilitand/innen angereicht werden
6. Das Rauchen ist auf dem Gelände, insbes. im Raucherpavillon für Besuchende untersagt
7. Körperkontakt zum/r Rehabilitanden/in ist nicht gestattet
8. Sollten Sie im Zimmer etwas berühren, sind unbedingt vorher die Hände zu desinfizieren.
9. Die Besuchszeit von maximal zwei Stunden ist einzuhalten. Dabei ist die Zeit auf dem Zimmer auf eine Stunde begrenzt, im Außenbereich an der frischen Luft sind zwei Stunden gestattet. Eine Splittung in jeweils eine Stunde in beiden Bereichen ist möglich.
10. **Die Übernahme von pflegerischen Maßnahmen ist nicht gestattet (Trachealkanülen-Pflege, das Absaugen etc.). Hierfür ist umgehend das Pflegepersonal durch die Rufanlage zu kontaktieren.**
11. Weitere Behandlungen wie bspw. ein Fußbad u.ä. Anwendungen sind nicht gestattet und in keinem Fall durch Besuchende durchzuführen
12. Flure sind nicht ohne Weiteres allein zu betreten. Sollte eine pflegerische Tätigkeit (z.B. das Absaugen) am/an der Rehabilitanden/in notwendig sein, ist die Rufanlage zu betätigen und auf das Fachpersonal zu warten. Gleiches Verhalten wird beim Abmelden des Besuchs erwartet. Besuche werden nicht mittels Zurufe über Flure abgemeldet, sondern auf dem Zimmer.
13. Sind Sie während des Besuchs gezwungen, die Toilettenanlagen außerhalb der Station aufzusuchen, so tun Sie dies auf direktem Weg und beachten Sie beim Wiedereintritt auf der Station an der vorherige Desinfizieren Ihrer Hände.

Zudem gelten folgende Regelungen als Grundvoraussetzung für einen Besuch in unserem Haus:

1. Sie haben in den letzten 14 Tagen kein Risikogebiet bereist, sich in einem solchen aufgehalten oder sind wohnhaft in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet.
2. Sie zeigen keinerlei Erkältungs- oder Fiebersymptome.
3. Die geltenden Hygiene-Maßnahmen und Kontaktregeln sind bekannt und werden von strikt eingehalten, bspw. das korrekte Tragen der FFP2-Maske, die Händehygiene sowie die Einhaltung des Abstandes von 1,50 m zu anderen Personen (AHA+L-Regel: Abstand, Händehygiene, Alltagsmaske [FFP2] + Lüften)
4. Sie befinden sich derzeit nicht in häuslicher Quarantäne.
5. Sie wurden nicht positiv auf das Covid-19-Virus getestet.
6. Sie sind keine Kontaktperson zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person.

Wir machen darauf aufmerksam, dass unser gesamtes Personal dazu angehalten ist, Fehlverhalten von Besuchenden zu dokumentieren und wiederholte Zuwiderhandlungen an die Geschäftsführung und im Zuge dessen an die nächsthöhere externe Stelle weitergeleitet werden.

Ferner gilt die Erkenntnis, dass nach derzeitigem Stand der Wissenschaft eine negative PoC-Testung (Schnelltestung) kein Garant für eine nichtvorhandene Infektion ist. Dementsprechend ist es unabdingbar, alle Kontakt- und Hygieneregeln auch nach Erhalt des negativen Testergebnisses einzuhalten. Diese Voraussetzung für den Besuch gilt ebenso für abgeschlossene Impfungen, da auch nach zweifach erfolgter Impfung ein Übertragen des SarsCoV-2-Virus nicht in Gänze ausgeschlossen werden kann.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten hilft Ihnen unser Personal gerne weiter.

Belehrung

Hygienebestimmungen während der Corona-Pandemie



Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die in unserem Hause geltenden Kontakt- und Hygieneregeln und sichern zu, diese auch mit negativem Testergebnis strikt einzuhalten.

Besucher/in bzw. Angehörige/r: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Kontakt (Tel. / E-Mail): _____

Besuchte/r Rehabilitand/in _____

Ort, Datum

Unterschrift